

Sicherheitsdatenblatt

Walther ProSecur Pepper Spray

Gebrauch in Übereinstimmung mit dem OSHA Hazard Communication Standard
29 CFR 1910.1200(g). In Bezug auf spezielle Anforderungen ist der Standard zu überprüfen.

ABSCHNITT 1 - BEZEICHNUNG DES PRODUKTS UND DES UNTERNEHMENS

Produktindikator	Pfefferspray Walther ProSecur, konischer Strahl, Artikel-Nr. 2.2012, 2.2013, 2.2015, 2.2020		
SYNONYME:	Pfefferspray, OC-Spray		
CHEM. BEZEICHNUNG:	Oleoresin Capsicum (Red Pepper)		
PRODUKTGRUPPE:	Reizstoff		
ANWENDUNG:	Zur Abwehr aggressiver Tiere bestimmt.		
Hersteller:	UMAREX GmbH & Co. KG	Notrufnummer:	02932/638-01
Strasse:	Donnerfeld 2	Sonstige Rufnummern:	---
PLZ, Ort	59757 Arnsberg	Faxnummer:	02932/638-222



Weitere Informationen erhältlich über Info Trac.

Informationsdienst für den Notfall:

ABSCHNITT 2 - GEFAHREINSTUFUNG

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

GHS-Kennzeichen, einschließlich der dazugehörigen Vorsorgehinweise

Piktogramm:		GHS 07		Richtlinie 1999/45/EG
Signalwort:	Achtung			

Gefahrenhinweise

H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser <i>und Seife</i> waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P412	Nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

ABSCHNITT 3 - ZUSAMMENSETZUNG / INHALTSSTOFFE

Gefahrstoffe (chemische bzw. allgemeine Bezeichnungen)	Inhalt	OSHA TWA	ACGIH TLV	Karzinogenität (Ja / Nein)
Oleoresin Capsicum (OC oder Red Pepper) CAS# 8023-77-6	10% *	N/A	N/A	Nein
Diethylenglycol Monobutylether CAS# 112-34-5	**	N/A	10 ppm	Nein
Propylenglycol CAS# 57-55-6	**	N/A	N/A	Nein
HFC 134a (Treibmittel) CAS#: 811-97-2	**	1000 ppm	NO	Nein

*10% @ 1.33% stärkere Capsaicinoide

Capsaicinoide werden nach A.O.A.C., Methode 995.03 bestimmt. ** Die weiteren Inhaltsstoffe gelten als Betriebsgeheimnis gemäss Hazard Communications ACT 29 CFR 1910.1200(g), Abs. 1 (1) und Anhang D zu CFR 1910.1200(g).

ABSCHNITT 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Notfall- und Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bergen und kontaminierte Kleidung entfernen. Für frische Luft sorgen und mit viel kaltem Wasser benetzen. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

AUFNAHMEWEGE

- 1. Atmung** Belastungsbereich sofort verlassen. Für Frischluft sorgen. Bei erschwelter Atmung Sauerstoff zuführen. Bei Atmungsausfall CPR einsetzen. Sofort ärztliche Hilfe anfordern.
- 2. Augen** Nur geeignete Hilfskäfte oder Arzthelfer dürfen Kontaktlinsen entfernen. Mit kaltem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, bis Erleichterung eintritt. Falls die Reizung anhält, ärztliche Hilfe einholen.
- 3. Haut** Mindestens 15 Minuten lang mit kaltem Wasser besprühen. Mit milder Seife und Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe einholen, falls die Reizung anhält.
- 4. Verschlucken** KEIN ERBRECHEN EINLEITEN. Ist die betroffene Person bei Bewusstsein und krampffrei, den Mund mit Wasser ausspülen. Milch oder Wasser eingeben. Ärztlichen Notruf anrufen oder sofort ärztliche Hilfe anfordern. Bei Krämpfen oder Bewusstlosigkeit absolut nichts eingeben und die betroffene Person auf die Seite legen, wobei der Kopf tiefer liegen muss als der Körper. SOFORT den Transport ins Krankenhaus veranlassen.

ABSCHNITT 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entflammbarkeitsklasse 16 CFR 1500.45:	Nicht entflammbar; EID-kompatibel (Electronic Immobilization Device)
Flammpunkt:	> 106° C Selbstentzündungstemperatur: 228° C
Löschmittel:	Halon, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wasser.
Spezielle Hilfsmittel:	Beatmungsgerät oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Weitere Brand- und Explosionsgefahren:	Rauch kann zu Reizungen der Augen und der Mundschleimhaut führen. Behälter können bei starker Hitzeeinwirkung bersten.

ABSCHNITT 6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Abhilfe bei ausgelaufenen bzw. freigesetzten Gefahrstoffen:	Kleinere Leckagen mit saugfähigem Material aufwischen. Bei größeren Leckagen Atemschutzgerät benutzen, um Reizungen zu vermeiden, und Wischmaterial regelkonform entsorgen.
In Innenräumen:	Räume belüften und nach dem Aufwischen mit Seife und heißem Wasser reinigen.
Im Freien:	Sich windwärts stellen.
Abfallentsorgung:	Gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

ABSCHNITT 7 - HANDLING UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen bei Handling und Lagerung:	Behälter aufrecht in einem kühlen und trockenen Raum lagern. Vor direktem Licht und Hitze schützen.
	NICHT Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.
	Behälter NICHT durchstechen oder verbrennen.
Weitere Vorsichtsmaßnahmen:	Behälter an einem sicheren Ort vor unbeabsichtigtem Aufbrechen schützen.

ABSCHNITT 8 - SICHERER UMGANG UND PERSONENSCHUTZ

Atemschutz:	Normalerweise nicht erforderlich in gutbelüfteten Bereichen; gleichwohl können NIOSH-konforme Atemschutzgeräte bei Anwendung in abgegrenzten Bereichen hilfreich sein. Der längerfristige Umgang mit dem Produkt in abgeschlossenen Bereichen ist zu vermeiden.	
Belüftung:	Ja.	
Schutzhandschuhe:	Empfohlen (nicht zwingend erforderlich).	
Augenschutz:	Ja. Der Aufenthalt ohne Augenschutz in Trainingseinrichtungen ist jedoch akzeptabel.	
Sonstige Schutzkleidung/-Schutzrüstung:	Nicht erforderlich.	
Umgangs-/Hygieneverhalten:	Das Produkt darf nicht mit der Kleidung in Kontakt kommen. Ist dies der Fall, Kleidung ablegen und sofort auswaschen. Während des Umgangs mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.	
Bauliche Schutzmaßnahmen:	Bei Arbeiten in geschlossenen Räumen ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.	

ABSCHNITT 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen u. Geruch:	Rot/Orange. Der Geruch ist beißend.	Physikalischer Zustand:	flüssig
Siedepunkt:	230° C	Spez. Gewicht (H2O = 1)	~0.95 @ 20° C
Wasserlöslichkeit:	löslich	Dampfdruck:	0,703 MPa

ABSCHNITT 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	Instabil	zu vermeidende Bedingungen	Inkompatibilität (zu vermeidende Stoffe):	N/A
	Stabil	X		
Gefährliche Polymerisation:	kann auftreten			
	tritt nicht auf	X	zu vermeidende Bedingungen	Gefährliche Zersetzungsprodukte: N/A

ABSCHNITT 11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Standard-Draize-Test: Haut, Kaninchen, 500 mg **Schweregrad:** Schwach reizend
 Standard Draize-Test: Augen, Kaninchen, 100 mg **Schweregrad:** Mäßig reizend
 AKUTE INHALATION LC50 (Ratte): > 100.5 mg/L

ABSCHNITT 12 - ÖKOLOGISCHE ANGABEN

Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltverträglichkeit getestet.

ABSCHNITT 13 - ENTSORGUNG

Abfallbeseitigung: Es gelten die länderspezifischen und örtlichen Entsorgungsvorschriften.
 Entsorgung in sicherem Bereich, einschließlich Behälter.

SECTION 14 - TRANSPORTANGABEN

DOT HM-181-ANGABEN

	<u>Straße</u>	<u>LUFT</u>
Versandbezeichnung:	LTD. QTY	Aerosole, nicht entflammbar
Gefahrenklasse oder Division:	keine	2.2
Ident-Nummer:	keine	UN1950
Sammelpackung:	keine	keine
Kennzeichnungselemente:	keine	2.2

INTERNATIONALE TRANSPORTBESTIMMUNGEN

Das Regelwerk ist länderspezifisch. Beachten Sie die für Ihr Land geltenden Regeln.

	<u>Straße</u>	<u>See</u>	<u>LUFT</u>
Versandbezeichnung:	LTD. QTY	Aerosole, nicht entflammbar	Aerosole, nicht entflammbar
Gefahrenklasse oder Division:	keine	2.2	2.2
UN-Nummer:	keine	UN1950	UN1950
Sammelpackung:	keine	keine	keine
Kennzeichnungselemente:	keine	2.2 LTD. QTY	2.2

ABSCHNITT 15 - AMTLICHES REGELWERK

TOXIC SUBSTANCES CONTROL ACT (TSCA): Dieses Produkt entspricht den Anforderungen des U.S. Toxic Control Act.

SARA TITLE III, SECTION 313:	CAS# 112-34-5
CLEAN AIR ACT (CAA):	Nicht gelistet
CLEAN WATER ACT (CWA):	Nicht gelistet
CALIFORNIA PROPOSITION 65:	Nicht gelistet
MASSACHUSETTS RIGHT TO KNOW:	CAS# Nicht gelistet
PENNSYLVANIA RIGHT TO KNOW:	CAS# 112-34-5 57-55-6
NEW JERSEY RIGHT TO KNOW:	CAS# 112-34-5 57-55-6
CANADIAN WORKPLACE HAZARDOUS MATERIALS INFORMATION SYSTEMS (WHMIS):	Nicht gelistet

ABSCHNITT 16 - WEITERE ANGABEN

HMIS-Ratings: **Gesundheit: 2** **Feuer: 1** **Reaktivität: 0**

Gefährdungszeichen/-symptome: Die Produktbestandteile verursachen Reizungen bei allen Aufnahmewegen.

AUGEN: Flüssigkeiten oder Dämpfe können zu Rötungen, Brennen, Tränenfluss, Schwellungen und/oder Schmerzen führen.

HAUT: Häufiger oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Brennen, Rötungen oder Reizungen und Dermatitis führen.

INGESTION: Die Aufnahme des Gefahrstoffes über den Mund kann zu Reizungen der Mundschleimhaut, der Atemwege und des Magens führen und Übelkeit, Erbrechen und/oder Durchfall verursachen.

INHALATION: Kann zu Reizungen der Atemwege führen, wie Husten, Niesen, Würgen, Verengung des Brustkorbs und Beeinträchtigung der Atmungs- und Lungenfunktion.

ERSCHWERTE MEDIZINISCHE BEDINGUNGEN: Bei Personen, die unter Asthma oder einem Lungenemphysem leiden, können sich die genannten Wirkungen deutlich verstärken.

KARZINOGENITÄT: Keine der Produktsubstanzen ist bei PSHA, IARC oder NTP als krebserregend gelistet.

Format und Aufbereitung entsprechen ANSI Z400.1-1993.

DISCLAIMER: Dieses Datenblatt liefert einen allgemeinen Überblick über die Produkthanforderungen nach dem Hazard Communication Standard (s. 29 CFR 1910.1200(g) und dem Anhang D zu 29 CFR 1910.1200(g)). Dies bewirkt keine Änderung oder Neubestimmung der Auflagen des Occupational Safety and Health Act von 1970. Bei im Laufe der Zeit eintretenden Änderungen der Interpretations- und Umsetzungsgrundlagen möge der Leser die neuesten OSHA-Regeln für Sicherheitsdatenblätter konsultieren. Zusätzliche Informationen finden sich bei <http://www.osha.gov/dccsp/osp/statestandards.html>.